

**00SV/25/066**

Antrag  
Stadt Burg Stargard  
öffentlich

## Erstellung einer Beschlussvorlage zu Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen als Rahmenplanung der Stadt

|                                                                                  |                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Hauptamt<br><i>Bearbeitung:</i><br>Janett Segeth | <i>Datum</i><br>16.10.2025<br><i>Einreicher:</i><br>AfD-Fraktion Stargard |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                    |                                               |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard<br>(Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i><br>29.10.2025 | <i>Ö / N</i><br>Ö |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt,  
eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzungsrunde zu erstellen, die sich am Beschluss der  
Gemeindevertretung Feldberger Seenlandschaft (0087/25 v. 9.10.25) orientiert.

### Sachverhalt

Siehe Sachverhalt der Beschlussvorlage im Anhang.

### Rechtliche Grundlagen

keine

### Finanzielle Auswirkungen

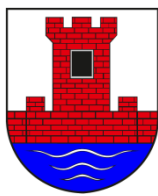
keine

### Anlage/n

|   |                                                                                     |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Antrag-AfD_Rahmenplanung-für-Eignungsflächen-Freiflächenfotovoltaik<br>(öffentlich) |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------|

## Antrag

|                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung des Antrages</b><br><br>Erstellung einer Beschlussvorlage zu Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen als Rahmenplanung der Stadt                                                                                      |
| <b>Antrags-Nr.</b><br><br><b>Datum:</b> 16.10.2025<br><b>Beratungsfolge:</b> Stadtvertretung am 29.10.2025                                                                                                                                      |
| <b>Inhalt des Antrages:</b><br><br>Der Bürgermeister wird beauftragt,<br>eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzungsrunde zu erstellen, die sich am Beschluss der Gemeindevertretung Feldberger Seenlandschaft (0087/25 v. 9.10.25) orientiert. |
| <b>Sachverhalt:</b><br>Siehe Sachverhalt der Beschlussvorlage im Anhang.                                                                                                                                                                        |
| <b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen:</b> Keine<br><b>Finanzierungsvorschlag:</b>                                                                                                                                                                |
| <b>Anlage:</b> Beschlussvorlage der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft 0087/25                                                                                                                                                                  |
| <b>Einreicher:</b> AfD-Fraktion Stargard                                                                                                                                                                                                        |



# Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Bürgermeisterin

**Vorlagennummer:** 0087/25  
**Vorlageart:** Sitzungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Beschluss der Studie Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet als Rahmenplanung der Gemeinde

**Datum:** 05.09.2025  
**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung

### Beratungsfolge

| Beratungsfolge                                              | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Feldberger Seenlandschaft (Entscheidung) | 09.10.2025               | Ö                     |
| Bau- und Entwicklungsausschuss (Vorberatung)                | 30.09.2025               | Ö                     |
| Ortsteilvertretung Conow (Vorberatung)                      | 23.09.2025               | Ö                     |
| Ortsteilvertretung Dolgen (Vorberatung)                     | 23.09.2025               | Ö                     |
| Ortsteilvertretung Feldberg (Vorberatung)                   | 25.09.2025               | Ö                     |
| Ortsteilvertretung Lichtenberg (Vorberatung)                | 23.09.2025               | Ö                     |
| Ortsteilvertretung Lüttenhagen (Vorberatung)                | 30.09.2025               | Ö                     |

### Sachverhalt

Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in den letzten 1,5 Jahren zur Ermittlung bestehender Eignungsflächen für die Freiflächenphotovoltaiknutzung im gesamten Gemeindegebiet an einem geförderten Modellprojekt mit zwei weiteren Modellkommunen und dem Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte teilgenommen. Im Ergebnis liegt eine ausführliche Studie vor, die der Gemeinde als Entscheidungshilfe für die daran anschließende Bauleitplanung als Rahmenplan dienen kann. Der Rahmenplan hat Empfehlungscharakter und stellt als informelles Planwerk eine Willensbekundung der Gemeinde dar. Es besteht kein Rechtsanspruch für Dritte.

Seitens der kommunalen Bauleitplanung besteht der Bedarf, die Flächenausweisung für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf planerischer Ebene zu steuern, so dass nicht nur eine geordnete Entwicklung stattfinden kann, sondern auch für die Vorhabenträger künftig ein vorhersehbarer Handlungsrahmen bzw. eine höhere Planungssicherheit entsteht. Für die Entwicklung von Flächen für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nach dem geltenden Gesetz Bebauungspläne erforderlich (Ausnahme privilegierte Vorhaben bis 2,5 ha). Die Planungshoheit und Zuständigkeit für die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen liegt bei den zuständigen Kommunen.

Die Eignungsflächen stellen einen Flächenkorridor dar (1.010 ha Eignungsflächen), der nicht vollständig mit PV-Anlagen ausgefüllt werden kann. Zur Sicherung der Verträglichkeit und des Erhalts von Orts- und Landschaftsbild der Feldberger Seenlandschaft werden eine Maximalgröße der Anlagen und ein Mindestabstand, ab einer Anlagengröße von 10 ha, zwischen den Anlagen empfohlen.

Die Zwischenergebnisse der Studie wurden im Bau- und Entwicklungsausschuss (öffentlicher Teil) und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Das abschließende Ergebnis wurde durch das beauftragte Planungsbüro Bosch & Partner im

Bau- und Entwicklungsausschuss öffentlich am 18.03.2025 präsentiert. Der öffentliche und transparente Charakter ist zur Akzeptanzgewinnung von Energieprojekten sehr wichtig. Daher legt die Gemeinde auch weiterhin Wert darauf, dass mögliche konkrete Projekte mit einer allgemeinen Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsveranstaltung, lokaler Interessenausgleich) begleitet werden.

Die Gemeinde soll auch finanzielle Einnahmenvorteile durch die Energiegewinnung haben. Diesbezüglich wird aktuell das Bürgerbeteiligungsgesetz M-V überarbeitet und es ist von verpflichtenden EEG-Einspeiseanteilen für die Kommunen auch im PV-Anlagenbereich auszugehen. Aber auch von Gewerbesteuerereinnahmen durch wirtschaftliche Gewinne möchte die Gemeinde profitieren.

Für den Erhalt der Biodiversität durch die Umnutzung von Freiflächen/Ackerflächen in Freiflächenanlagen gibt es bereits ausgereifte Arbeitshilfen. Diese möchte die Gemeinde gezielt einsetzen und wird sich in der Bauleitplanung selbstbewusst dahingehend verwenden, diese auch projektbezogen geltend zu machen. Es ist geplant, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der projektbezogen angewendet werden und fortgeschrieben werden kann.

Im folgenden Beschlusstext sind durch die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft im Laufe des Modellprojektes unter 2. über die Raumanalyse hinaus spezifische Kriterien projektübergreifend entwickelt werden.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Fallstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft wird in der Fassung vom 26.05.2025 als informeller Rahmenplan beschlossen und findet Anwendung in der Zulassungsentscheidung über Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde auf Grundlage von Bebauungsplänen.

2. Innerhalb der Eignungsflächen sollen zusätzliche Zulassungskriterien für die Anlagen erfüllt sein:

- Die maximale Anlagengröße soll 50 ha betragen.
- Bei Anlagen mit einer Größe von 10 ha bis 50 ha sind Mindestabstände von 1,5 km zwischen den Anlagen einzuhalten.
- Es ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger u.a. zur Übernahme der Planungskosten, Bauverpflichtungsklausel sowie Rückbauverpflichtung zu schließen. Der städtebauliche Vertrag ist innerhalb des Bebauungsplanverfahrens konkret auszugestalten.
- Es sind nur Anlagen mit allgemeiner Bürgerbeteiligung zu errichten.
- Es ist eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, die Photovoltaikanlage nicht an Dritte zu überschreiben und seinen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft auf Dauer des Betriebes der Anlage zu belassen.
- Sitz der Betreibergesellschaft muss im Gemeindegebiet der Feldberger Seenlandschaft sein.
- Zum Antrag einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Bestätigung des Netzanbieters zur Stromeinspeisung vorzulegen.
- Es sind Kriterien für den Erhalt der Biodiversität bei der Erarbeitung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Die Anwendung der Kriterien unterliegt dem jeweiligen zu beschließenden Bebauungsplanverfahren.

3. Der Rahmenplan, bestehend aus dem Berichtsteil und den Karten 1-Raumbewertung und 2-Rahmenplan, wird veröffentlicht. Der Beschluss über den Rahmenplan wird mit den Unterlagen des Rahmenplans veröffentlicht.

## Finanzielle Auswirkungen

|                          |                |  |              |   |
|--------------------------|----------------|--|--------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | <b>ja</b>      |  | <b>nein</b>  | x |
|                          | <b>Produkt</b> |  | <b>Konto</b> |   |
|                          |                |  |              |   |
| Investitionsnummer:      |                |  |              |   |
| Mittel benötigt:         | €              |  |              |   |
| Mittel verfügbar:        | €              |  |              |   |

## Anlage/n

- 1 - Karte 2\_Rahmenplan\_Eignungsflächen für FF-PVA (öffentlich)
- 2 - Karte 1\_Rahmenplan\_Raumbewertung (öffentlich)
- 3 - Dokumentation\_Rahmenplan\_Feldberger Seenlandschaft\_final (öffentlich)